

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 10.09.2020

SR/BeVoSr/323/2020/3

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing		Ö
Hauptausschuss	16.09.2020	Ö
Stadtvertretung	21.09.2020	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Wirtschaftsplan 2020 - Nachtrag; hier: Investitionsplan

Zielsetzung:

Anpassung des Wirtschaftsplans 2020 – hier: Investitionsplan – aufgrund einer vorgezogenen Ersatzbeschaffung einer Hubarbeitsbühne

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

Der Wirtschaftsplan 2020 wird wie folgt angepasst:

(Investitionsplan) 175.000,00 € Ersatzbeschaffung Hubarbeitsbühne
(Gebrauchtfahrzeug)

Die Mittel werden ohne Kreditaufnahme durch Umbuchungen und übertragene Mittel aus 2019 wie von der Verwaltung vorgeschlagen bereitgestellt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 10.09.2020

Pantelmann, Kolja am 10.09.2020

Sachverhalt:

Bei dem zu ersetzenden Fahrzeug handelt es sich um einen Multicar M26 mit Hubarbeitsbühne 16 Meter mit Allradantrieb. Das Fahrzeug aus dem Baujahr 2000 hat einen aktuellen Stand von 10100 Betriebsstunden und einer Laufleistung von 83836 Kilometern.

Die Arbeitsbühne hat im Jahr der Anschaffung als aufgelasteter Geräteträger Multicar M 26 49.000,-€, die Arbeitsbühne HM 16 D 63.700,- € und somit gesamt 112.700,-€ gekostet.

Die Hubarbeitsbühne wird vornehmlich im Aufgabenbereich der Unterhaltung des Baumbestandes (derzeit ca. 6.300 Straßenbäume) zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht (Herstellung von Lichtraumprofil, Schulwegsicherung usw.), zur Bewirtschaftung der Weihnachtsbeleuchtung, der Werbebanner über den Straßen und der Reinigung von Verkehrstafeln und Ampelanlagen eingesetzt.

Aufgrund der Prüfung nach einem Ausfall wurde seitens des Herstellers (Fa. Blumenbecker) ein Kostenvoranschlag für die Instandsetzung des kompletten Hydraulikschlauch- und Kabelstranges, des Drehantriebes, des Steuerblockes und des Parallelgestänges des Mastes in Höhe von 18.660,93 € brutto zzgl. Transportkosten ins Werk von 2.552,00 € erstellt.

Für die Instandsetzung des Trägerfahrzeuges Multicar M 26 liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von ca. 15.300,00 € vor. Dieser beinhaltet die Instandsetzung des Euro-2-Motors, der Federn und Stoßdämpfer, der Schaltung sowie diverser Kleinreparaturen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind **Gesamtreparaturkosten in Höhe von ca. 36.500,00 €** zu erwarten.

Das Fahrzeug weist aufgrund des ursprünglichen Einsatzes im Winterdienst und der Ausführung der damaligen Beschaffung massive Korrosionsschäden an der Karosserie auf. Ebenso wurde das Fahrzeug über einen längeren Zeitraum den Bedingungen der Betankung mit Pflanzenöl ausgesetzt; dies hat sich im Nachhinein als nicht vorteilhaft erwiesen.

Das Fahrzeug ist seit dem Jahr 2010 abgeschrieben; eine Instandsetzung wird seitens des Unterzeichners nicht empfohlen.

Die Kriterien für eine Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges richten sich nach mehreren Faktoren. Hierzu zählen das Alter des Fahrzeuges, die Anzahl der geleisteten Betriebsstunden oder Kilometer, die monatlichen erfassten Auswertungen des Reparatur- und Unterhaltungsaufwandes, das Verhältnis Restbuchwert zu Instandhaltungskosten usw.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ist die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges eingeplant worden.

Durch den wachsenden Baumbestand der Stadt Ratzeburg und die begrenzte Arbeitshöhe des Gerätes wurden in den vergangenen Jahren immer wieder zusätzliche Anmietungen durchgeführt um auch ältere Bäume im 30 Meter Bereich bearbeiten zu können. Diese Kosten belaufen sich nach den aktuellen Auswertungen jährlich zusätzlich auf 9.500-10.000,-€ mit stetig steigender Tendenz.

Der Anteil der Baumpflegearbeiten an den Gesamtproduktivstunden des Bauhofes beträgt momentan ca. 4.500 Arbeitsstunden.

Im Zuge der bevorstehenden Einführung der Doppik und dem Aufbau eines Baumkatasters ist von einer weiteren Ausweitung des Stundenbedarfs auszugehen. Die Markterkundung zur Ersatzbeschaffung im Wirtschaftsjahr 2021 hat ergeben, dass bei Fahrzeugen in der Kategorie mit einer Arbeitshöhe bis zu 30 Metern derzeit Anschaffungskosten von ca. **235.000,00 € für ein Neufahrzeug (Variante a)** anzusetzen sind.

Zur Überbrückung der jetzigen Ausfallzeiten wäre zudem eine entsprechende Arbeitsbühne gerade unter dem Gesichtspunkt der anstehenden Hauptschnittsaison anzumieten.

Da bei einer Investition im Wirtschaftsjahr 2021 von einem frühesten Ausschreibungsbeginn im Februar 2021 (nach Vorberatung bzw. Genehmigung durch den AWTS, den Hauptausschuss und der Stadtvertretung und unter Umständen der Kommunalaufsicht) und unter der Berücksichtigung einer Lieferzeit von mindestens 5 Monaten auszugehen ist, würden hier zusätzliche Mietkosten für den Überbrückungszeitraum entstehen.

Preisfragen bei 3 Anbietern in diesem Bereich haben ergeben, dass hier aktuell mit Mietkosten von ca. 34.000,-€ für einen 9 Monatszeitraum zu rechnen ist.

Unter dem Aspekt der derzeitigen wirtschaftlichen Lage der Haushaltssituation der Stadt Ratzeburg und der vermutlichen weiteren Entwicklung aufgrund der Corona-Pandemie wäre als **Alternativoption die Beschaffung einer guten gebrauchten Hubarbeitsbühne** mit einem Alter von maximal 3-4 Jahren und einer Laufleistung von nicht mehr als 30.000 Kilometer zu betrachten. Aktuelle Marktsondierungen haben hier Beschaffungspreise von **ca. 175.000,-€ brutto (Variante b)** ergeben.

Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Angebote und unter dem Gesichtspunkt der Einsparung anstehender Mietkosten wird empfohlen, die Ersatzbeschaffung der Hubarbeitsbühne Hubmeister 16 D in das Wirtschaftsjahr 2020 vorzuziehen.

Die Vorlage wurde in der **Sitzung des AWTS vom 01.09.2020** erläutert. Die Verwaltung beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder. Die Frage, welche Variante die Verwaltung empfiehlt, beantwortete Herr Pantelmann, dass die Argumente (kurzfristige Beschaffung ohne lange Wartezeiten und Mietkosten) für die Variante b) sprechen.

Der Vorsitzende ließ daraufhin über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der **AWTS empfiehlt**,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

Der Wirtschaftsplan 2020 wird wie folgt angepasst:

~~Variante a) (Investitionsplan) — 235.000,00 € Ersatzbeschaffung Hubarbeitsbühne (Neufahrzeug)~~

oder

Variante b) (Investitionsplan) 175.000,00 € Ersatzbeschaffung Hubarbeitsbühne (Gebrauchtfahrzeug)

- einstimmig -

Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich; die Mittel sind vorhanden.

Die Verwaltung schlägt folgende Finanzierung vor:

1. Maßnahme RZWAB 1.4.1 – Beschaffung eines Teleskopladern – 80.000 Euro
Es wurde festgestellt, dass für die erforderliche Größe des Teleskopladern die Mittel nicht ausreichen werden. Eine Beschaffung in 2020 ist nicht mehr realistisch.
Im Wirtschaftsplan 2021 werden für diese Maßnahme 100.000 Euro eingeplant.
2. Maßnahme RZWAB 1.4.3 – Sonstiges – 40.000 Euro
Es ist aus jetziger Sicht nicht davon auszugehen, dass die vorhandenen 90T€ vollständig verbraucht werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, 40 T€ für die Ersatzbeschaffung zur Verfügung zu stellen.
3. Maßnahmen RZWSR – Ersatzbeschaffung Streuer MC 54 – 35.000 Euro
Es wurde festgestellt, dass bei der derzeitigen Preisentwicklung die Mittel nicht ausreichen werden. Eine Beschaffung in 2020 ist nicht mehr realistisch.
Im Wirtschaftsplan 2021 werden für diese Maßnahme 45.000 Euro eingeplant.
4. RZWSE 1.2 – Sonstiges – Übertragene Mittel aus 2019 – 20.000 Euro
Zur restlichen Deckung der Mittel stehen noch übertragene Mittel aus 2019 zur Verfügung; 20T€ sind dafür erforderlich.

Die Verwaltung hat deshalb den Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt:

„Die Mittel werden ohne Kreditaufnahme durch Umbuchungen und übertragene Mittel aus 2019 wie von der Verwaltung vorgeschlagen bereitgestellt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: s.o.